

Sofort vollstreckbare Ausfertigung – wegen Teilbetrag - des Titels des LG München II
in Sachen 1 Ks 31 Js 24914/O1 und
31 Js 24914/O1 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen
(durchgeführt über das unzuständige Amtsgericht München und die unzuständige
Staatsanwaltschaft München II, die diese Aktenzeichen verwende(te)n)

Hiermit erstelle ich – da ich den rechtskräftigen Freispruch nur einmal vom Landgericht München II
ausgefertigt erhielt - Hans Georg Huber (*12.07.1942 in D-Murnau a. Staffelsee; Geburtsurkundennummer
62/1942 des Standesamtes Murnau) eine sofort vollstreckbare Ausfertigung mit einem Teilbetrag iHv.
1.000.000.- EURO, gegen den Freistaat Bayern, vertreten durch die Landesjustizkasse Bamberg,
gegen die Polizeiinspektion Murnau und gegen die Polizeistellen in Garmisch-Partenkirchen und gegen
die Gemeinde Eschenlohe/Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt und gegen das Amtsgericht Garmisch-
Partenkirchen, vertreten durch die Gerichtsvollzieherstelle in Farchant (u.a. gegen Herrn Lohr) mit
Adressberichtigung, da der Titel eine falsche und nachgewiesen illegale Adresse aufweist:
Folgender Titel:

Ausfertigung



LANDGERICHT MÜNCHEN II

Gz.: 1 Ks 31 Js 24914/01

11. Mai 2002
5. Juli 2002
Justizangestellte

IM NAMEN DES VOLKES!

URTEIL

der 1. Schwurgerichtskammer des Landgerichts München II
in der Strafsache gegen

1) H u b e r Hans Georg, geb. 12.07.1942 in Murnau, geschieden, Landwirt, deutscher Staatsangehöriger, wohnh. Rautstr. 10, 82438 Eschenlohe

2) H u b e r Christian Georg, geb. 30.07.1976 in Schrobenu-
hausen, ledig, Student, deutscher Staatsangehöriger, wohnh.
Rautstr. 10, 82438 Eschenlohe

3) H u b e r Irene Anita, geb. 25.05.1947 in Schrobenu-
hausen, geschieden, Angestellte, deutsche Staatsangehörige,
wohnh. Rautstr. 10, 82438 Eschenlohe

wegen Mordes

aufgrund der Hauptverhandlung vom

Montag, den 11. März 2002
Dienstag, den 12. März 2002
Mittwoch, den 13. März 2002
Donnerstag, den 14. März 2002
Donnerstag, den 21. März 2002
Dienstag, den 02. April 2002
Freitag, den 12. April 2002
Freitag, den 19. April 2002
Montag, den 29. April 2002
Dienstag, den 30. April 2002
Donnerstag, den 02. Mai 2002

, an der teilgenommen haben

Vors. Richter am Landgericht Rebhan	als Vorsitzender
RiLG Baumann, RiLG Ramspeck	als beisitzende Richter
Mitterer Erik, Holl Erwin	als Schöffen
Oberstaatsanwalt Wittig	als Beamter der Staatsanwaltschaft
RA Dr. Ufer	als Verteidiger zu 1
RA Dr. Kuhn	als Verteidiger zu 2
RA Lehmbruck	als Verteidiger zu 3
JAng. Hamm, JAng. Rau, JS Göttl, JOS. Sunkomat, JOS. Trnka	als Urkundsbeamte der Geschäftsstelle:

1. Die Angeklagten werden freigesprochen.
2. Die Kosten des Verfahrens einschließlich der hierin erwachsenen notwendigen Auslagen der Angeklagten fallen der Staatskasse zur Last.
3. Die Angeklagten werden für die erlittene Untersuchungshaft und andere Strafverfolgungsmaßnahmen nicht entschädigt.

ist über das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe (die Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe ist eine illegale Scheinadresse, die nicht verwendet werden darf) seit 11.05.2002 rechtskraeftig.

Danach bin ich, Christian Georg Huber (*1976) und Irene Anita Huber (*1947) wieder in den Rechts- und Besitzstand von vor dem 14./15.08.2001, also ins Haus-Nr. 25 der Steuergemeinde Eschenlohe einzusetzen. Da sowohl ich, als auch Christian Georg Huber (*1976) und Irene Anita Huber (*1947) auf

eine Wiedereinsetzung, also auf Naturalrestitution bereits 2002 bestanden wurde eine Beschwerde gegen Punkt 3. „Die Angeklagten werden für die erlittene Untersuchungshaft und andere Strafverfolgungsmassnahmen nicht entschädigt.“, nicht in Angriff genommen, da man seine Rechte und keine Entschädigung will.

Anstatt der Entschädigung wird somit nach rechtskräftigem Freispruch die Wiedereinsetzung in den Rechts- und Besitzstand von vor dem 14./15.08.2001 – also das Haus-Nr. 25 der Steuergemeinde Eschenlohe – also Naturalrestitution geschuldet. Da der Freispruch am 11.05.2002 rechtskräftig wurde und seitdem der Rechts- und Besitzstand von vor dem 14./15.08.2001 – also das Haus-Nr. 25 - durch die Justiz nicht wiederhergestellt wurde, besteht nach dem rechtskräftigem Freispruch nun sehr wohl eine sehr hohe Geldforderung (eine Millionenforderung), u.a. zu meinen Gunsten gegen den Freistaat Bayern, vertreten durch seine Aemter, Behörden und Gerichte und den dort angestellten verantwortlichen Personen, die bis heute eine Wiedereinsetzung in den Rechts- und Besitzstand von vor dem 14./15.08.2001 nicht wieder vorgenommen haben und massiv hintertreiben. Konkret bedeutet dies, dass u. a. der Obergerichtsvollzieher Lohr mir einen Teilbetrag iHv. 1.000.000.- EURO auszubezahlen verpflichtet ist und weder mich, noch Christian Georg Huber (*1976) noch Irene Anita Huber (*1947) über illegale Zwangsvollstreckungsmassnahmen über die illegale „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe verfolgen darf.

Herr Lohr war heute in seinen Amtsraeumen gegen Mittag nicht erreichbar. Da Herr Lohr erneut illegale Posteinwürfe in den Hausbriefkasten des Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe vorgenommen – die allesamt als unzustellbar zurückgehen - hat, muss nun eine rechtskräftige Titelausfertigung des Freispruchs in Höhe eines Teilbetrags von 1.000.000.- EURO erfolgen. Der Freistaat Bayern, das Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen und Herr Lohr sind verpflichtet diesen Titel umzusetzen (also das Geld an mich auszubezahlen) und haben jegliche Zwangsvollstreckung einzustellen. Deswegen wird dieser Titel rechtskräftig zur sofortigen Zwangsvollstreckung ausgefertigt. Übrigens bei dem Anspruch auf Wiedereinsetzung in den Rechts- und Besitzstand von vor dem 14./15.08.2001 – also ins Haus-Nr. 25 der Steuergemeinde Eschenlohe - verbleibt es.

Die jetzige Vollstreckungsausfertigung umfasst nur einen Teilbetrag der Forderungen für die Zeit vom 11.05.2002 – 27.11.2008.



(gez. Hans Georg Huber)

wohnhaft: Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe

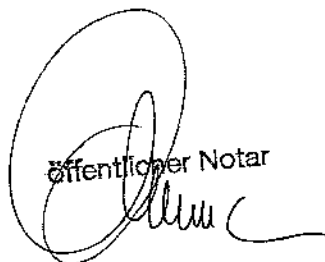
Innsbruck den 27.11.2008

Gebühr in Höhe von € 13,20
gem. § 14 TP 13 GebG 1957 idF
BGBl. II 128/2007 entrichtet.

B.R.Zl.: 3621/2008

Ich bestätige die Echtheit der Unterschrift des Herrn Hans Georg **Huber**, geboren am 12.07.1942 (zwölften Juli neunzehnhundertzweiundvierzig), Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe. -----

Innsbruck, am 27.11.2008 (siebenundzwanzigsten November zweitausendacht). -----



öffentlicher Notar

